Merkblatt

für die Teilnehmer am Karnevalsumzug 2027 in Papenburg

1. **Dieses Merkblatt dient als Ausweis und berechtigt zur Teilnahme am Karnevalsumzug in Papenburg.**

2. **Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Kommunikation erfolgt über Handy.**

   Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet – auch nicht zu sogenannten Schaueinlagen oder zum Nachladen von Bonbons. Der Abstand von ca. 10 m von Gruppe zu Gruppe ist unbedingt einzuhalten. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können. Nach Behebung der Panne bitte am Ende des Zuges wieder einreihen.

3. Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankopplungen und Aufbauten den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen.

   Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. ä. über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen könnten. Sie müssen insgesamt dem Stand der Technik entsprechen.

   Die Höhe von 4,80 m darf wegen der Bäume nicht überschritten werden.

4. **Die Beschallung muss Karnevalsmusik oder ähnlich sein. Keine Technomusik! Die Beschallung darf nicht nach vorne oder hinten erfolgen. Immer nur seitlich.**

5. **Der Aufstellort für den Zug ist zwischen Erster Wiek und Umländerwiek. Die Wagen müssen bis 12.30 Uhr stehen. Der genaue Aufstellort wird den jeweiligen Fahrern/Verantwortlichen der Wagen durch die Zugleitung mitgeteilt. Die Wagennummer müssen von beiden Seiten im Din A 4 Querformat sichtbar angebracht werden.**

   Man muss karnevalistisch angezogen sein!

   Start ist pünktlich um 13.11 Uhr am Splitting (Imbiss Goldenstein).
   Der Fahrer und die eingeteilten Ordnungskräfte müssen beim Fahrzeug bleiben (Kontrollen werden durchgeführt).

6. Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Werbeschilder dürfen nur **B60cm x H40cm** sein.

8. Es ist untersagt:
   - aus Flaschen und Dosen zu trinken und leere Bierflaschen, Bierdosen, oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen. Angetrunkene Zugteilnehmer werden vom Zugmarschall aus dem Umzug ausgeschlossen.
   - hochprozentigen Alkohol während des Umzuges zu verzehren.

- Bonbons oder anderer Gegenstände durch die geöffneten Fenster der Fahrzeuge zu werfen, da insbesondere die Beleuchtungseinrichtungen der Fahrzeuge beschädigt werden können.
- Flüssigkeiten mit Ölbestandteilen zu verspritzen.
- Sägemehl, Konfetti, oder ähnliches zu verwenden, damit der Zugweg nicht zusätzlich verdreckt wird und ein unnötiger Mehraufwand für die Straßenreinigung anfällt.
- Süßigkeiten u. ä. vom Wagen zu werfen, bei denen das Verfalldatum bereits abgelaufen ist.

9. Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.

10. Leere (Bonbon-) Kartons haben auf dem Wagen zu bleiben! Entsorgung von Müll jeglicher Art wird mit empfindlichem Bußgeld geahndet. Die Polizei und das Ordnungsamt hält dieses Jahr verstärkt Ausschau. Dieses gilt ebenfalls für Werbeflyer.

11. Jeder Festwagen (Gespann) ist durch mindestens vier Ordnungskräfte zu begleiten (größere Gespanne von mindestens 6 Ordnern).

    Die Ordnungskräfte haben **orange Warnwesten** zu tragen, die sie als Ordner besonders kenntlich machen. Aufgabe der Ordnungskräfte ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten beim Einsammeln von Wurfmaterial unter die Zugmaschinen oder Festwagen zu geraten.

    Diese Ordnungskräfte müssen während des gesamten Umzuges das Fahrzeug begleiten und sichern. Den Ordnungskräften ist es untersagt während ihres Einsatzes alkoholische Getränke zu verzehren (auch hier werden Kontrollen durchgeführt).

    Bei Fahrzeugen und Anhängern, die ringsum und auch an der Zuggabel bodenlang verkleidet sind, ist eine Begleitung durch Sicherungspersonen nicht vorgeschrieben, der Veranstalter empfiehlt aber zur Absicherung der Fahrzeuge gegenüber dem Publikum 2 Personen vor der Zugmaschine und 2 Personen auf Höhe der Anhängerkupplung.

    Fahrzeuge und Anhänger, die nicht bodenlang verkleidet sind, müssen durch Begleitpersonen mit durchgängigem Seil über die gesamte Länge des Gespanns abgesichert werden. Die Begleitpersonen müssen über 18 Jahre sein. Es ist beidseitig ein Sicherheitsabstand von längsseits 2 m zwischen Fahrzeug und Seil freizuhalten. Es sind je Seil 2 Personen (je eine am Anfang und Ende) vorgeschrieben, es empfehlen sich in der Praxis mindestens 3 bzw. alle 6 m ein Seilträger.

12. Da der Rundfunk den ganzen Umzug aufnimmt und veröffentlicht, müssen sich alle Umzugsteilnehmer diszipliniert verhalten.

13. Beim Marktplatz (Umzugsende) die Wagen zügig abladen und weiterfahren, so dass kein Stau entsteht.

14. Eventuelle Unklarheiten sind mit der Zugleitung abzustimmen

Sollten noch Fragen offen sein, wendet Euch bitte an

Zugmarschall

Martin Ulferts	0160 - 90320595

Ich bin mir sicher, dass Ihr in den vergangenen Jahren sehr viel Spaß am Umzug hattet und Ihr Euch durch diese kleine Hürde nicht von der Gaudi des kommenden Umzuges abhalten lasst.

Herzlichen Dank für Euer Verständnis!

Der PCV